



Ansuchen - Zuweisung einer geförderten Wohnung

WohnungswerberIn: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Familienstand: _____

Familieneinkommen
pro Monat in € (netto): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bevorzugtes Objekt: Mietwohnung Mietwohnung mit Kaufoption

Neben dem/der WohnungswerberIn im gemeinsamen Haushalt lebende Personen:

EhepartnerIn Kinder → Anzahl: _____

Lebensgefährte/-in¹ Sonstige Personen → Anzahl: _____

¹ Als Lebensgefährte/-in gilt eine Person, die mit dem/der WohnungswerberIn seit mindestens 3 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt wohnt.

Begründung für das gegenständliche Ansuchen:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben und nehme zur Kenntnis, dass diesbezügliche Zuwiderhandlungen zum Anspruchsverlust führen können.

Puch bei Hallein, am _____

WohnungswerberIn

Berücksichtigungsfähiger Personenkreis:

1. Personen die zum Zeitpunkt der Anmeldung über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens 3 Jahren in der Gemeinde Puch bei Hallein mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
2. Personen, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens 10 Jahren in der Gemeinde Puch bei Hallein mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.
3. Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens 5 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Unternehmen stehen, dessen Geschäftssitz sich seit mindestens ebenso langer Zeit in der Gemeinde Puch bei Hallein befindet.
4. Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens 7 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Unternehmen stehen, dessen Geschäftssitz sich seit mindestens 2 Jahren in der Gemeinde Puch bei Hallein befindet.

Hinweise:

1. WohnungswerberInnen dürfen über kein Eigentumsrecht an einer für sie bewohnbaren Liegenschaft oder Liegenschaftsanteilen verfügen.
2. Die Einkommensgrenzen für das Familieneinkommen laut Förderungsrichtlinien des Landes (§ 2 Wohnbauförderungs-Durchführungsverordnung) müssen eingehalten werden.
3. Als Familieneinkommen gilt das Einkommen (netto) sämtlicher im Haushalt wohnhafter Personen.
4. Änderungen obiger Angaben sind unverzüglich und schriftlich der Gemeinde Puch bei Hallein zur Kenntnis zu bringen.

Sicht- / Erledigungsvermerk:

Allgemeine Verwaltung

Zahl: 480 / _____ - _____

Puch bei Hallein, am _____

SachbearbeiterIn

Begründung für einen allfälligen Widerruf des Ansuchens:

Puch bei Hallein, am _____

SachbearbeiterIn